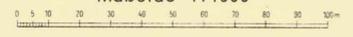


# Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV-7-6 u. 7-11

für das Gelände  
der beiden Gartenarbeitsschulen,  
des Ferienspielplatzes,  
der Handwerkerlehrstätte,  
der Bruno-Taut-Schule  
und der Kath. Kirchengemeinde  
im Bezirk Neukölln  
Ortsteil Britz

Maßstab 1:1000



### Zeichenerklärung

- A. Festsetzungen**
- Begrenzungslinien
    - festzusetzen (green dashed line)
    - aufzuheben (red dashed line)
  - Beschränkungen
    - Straßen- u. Baufluchtlinie (green dashed line)
    - Straßenbegrenzungslinie (red dashed line)
    - Baugrenze (blue dashed line)
    - Geltungsbereichsgrenze (yellow dashed line)
    - Begrenzungen von Gemeinbedarfsflächen (orange dashed line)
    - Leitungsrecht, Fahrrecht (red dashed line)
  - Überbaubare Flächen
    - 1. Art der Nutzung (orange solid area)
    - 2. Maß der Nutzung (red solid area)
  - Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.
    - Flächenmäßige Ausweisung (green solid area)
    - öffentliche nicht überbaubare Grundstücksfläche (light green solid area)
    - öffentliche Grünfläche (yellow solid area)
    - private nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen (light green solid area)
    - öffentliche Straßen, Wege und Plätze (yellow solid area)
- B. Nachrichtliche Eintragungen**
- Gebäude mit Geschoßanzahl
    - Wohn- und Mischbauten (hatched pattern)
    - öffentliche Gebäude (cross-hatched pattern)
    - Geschäfts-, Lager-, Gewerbe- und Industriebauten (vertical line pattern)
  - Grenzen usw.
    - vorhanden (solid line)
    - geplant (dashed line)
    - fortfallend (dotted line)
    - Grundstücksgrenze (thin solid line)
    - Eigentumsgrenze (thin dashed line)
    - Bordkante (thin dotted line)
- Zulässige Anzahl der Vollgeschosse/Grundflächennutzungsart**
- Aufgestellt:**

Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Vermessung      Amt für Stadtplanung

Jähnichen      Dr. Oberg  
Amtsleiter      Amtsleiter

Berlin, den 5. 4. 60

Zerndt  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 194 vom 27. 4. 1960 erhalten und wurde in der Zeit vom 2. 11. 1960 bis 30. 11. 1960 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Neukölln, den 1. Dezember 1960  
Bezirksamt Neukölln  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Stadtplanung

Dr. Oberg  
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1955 (GVBl. S. 277) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 361) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 16. Juli 1963

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 30. 7. 1963 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 735 verkündet worden.



**Planergänzungsbestimmungen**

- Die mit einem Fahrrecht zugunsten des Unternehmensträgers der U-Bahn und die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Auf diesen Flächen sind Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen zulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

XIV-7-6 und 7-11